

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Der Bürgermeister



Gemeindeverwaltung · Postfach 1263 · 33434 Herzebrock-Clarholz

Schule, Sport, Kultur
Familie, Soziales und
Ordnung

An die
Eltern und Personensorgeberechtigten
von Kindern, die in Kindertagesein-
richtungen in Herzebrock-Clarholz
betreut werden

Elke Strickmann

Raum 4
Telefon 05245 444-130
Zentrale 05245 444-0
Fax 05245 444-111-130
E-Mail:
elke.strickmann@gt-net.de

www.herzebrock-clarholz.de

Aktenzeichen
060101.06-0010/0006

28.01.2019

Elternbeiträge und Erklärung zum Elterneinkommen für das Kindergartenjahr 2019/2020

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem Kinderbildungsgesetz und der Satzung des Kreises Gütersloh über die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen haben Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten. Der Beitragszeitraum beginnt laut Kinderbildungsgesetz am 01.08. und läuft bis zum 31.07. des Folgejahres. Der Kreis Gütersloh hat die Einziehung der Elternbeiträge auf die Kommunen übertragen, so dass der monatliche Elternbeitrag an die Gemeinde Herzebrock-Clarholz zu zahlen ist.

Die Höhe des Elternbeitrages bestimmt sich am Einkommen der Eltern:

Beitragstabelle für Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2019						
	Beiträge für Kinder ab vollendetem 2. Lebensjahr			Beiträge für Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres		
	25 WStd.	35 WStd.	45 WStd.	25 WStd.	35 WStd.	45 WStd.
Jahreseinkommen	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag
bis 20.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	32,00 €	45,00 €	56,00 €	58,00 €	71,00 €	84,00 €
bis 37.000 €	60,00 €	74,00 €	90,00 €	112,00 €	148,00 €	179,00 €
bis 50.000 €	93,00 €	123,00 €	148,00 €	170,00 €	219,00 €	264,00 €
bis 62.000 €	148,00 €	185,00 €	227,00 €	226,00 €	291,00 €	352,00 €
bis 75.000 €	192,00 €	247,00 €	302,00 €	254,00 €	327,00 €	399,00 €
über 75.000 €	242,00 €	309,00 €	377,00 €	318,00 €	408,00 €	497,00 €

Öffnungszeiten
Mo-Do 8.30-12.30 Uhr
Fr 8.30-12.00 Uhr
Mo 14.00-16.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

Bürgerbüro
Mo 8.00-16.30 Uhr
Di 8.00-17.30 Uhr
Mi 8.00-13.00 Uhr
Do 8.00-18.00 Uhr
Fr 8.00-12.30 Uhr
Am Rathaus 1

Bankverbindungen
KSK Wiedenbrück
VB Bielefeld-Gütersloh eG
VB im Ostmünsterland eG
Commerzbank Gütersloh
33442 Herzebrock-Clarholz

IBAN: DE90 4785 3520 0001 0002 98
IBAN: DE13 4786 0125 0010 0010 00
IBAN: DE43 4786 1317 0005 0032 00
IBAN: DE92 4784 0065 0155 7750 00
BIC: WELDED1WDB
BIC: GENDEM1GTL
BIC: GENDEM1CLL
BIC: COBADEFF

Hausanschrift:

Der Elternbeitrag wird entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festgesetzt. Die Eltern haben entsprechend der Elternbeitragssatzung des Kreises Gütersloh schriftlich anzugeben, welcher Einkommensgruppe sie angehören und dieses anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Maßgebend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sind die positiven Einkünfte (siehe Beiblatt „Erläuterung zu den anrechenbaren Einkünften“).

Die **Einstufung** in eine Einkommensgruppe erfolgt generell anhand der **Einkünfte des laufenden Jahres**. Da es bei einer Hochrechnung für das ganze Jahr zu Differenzen zwischen der Hochrechnung und den tatsächlichen Einkünften kommen kann, wird vorerst das im Jahr 2018 erzielte Einkommen für die Einstufung genutzt. Sollte bereits bekannt sein, dass sich die Einkünfte des Jahres 2019 von denen des Jahres 2018 so unterscheiden, dass Sie anders eingestuft werden müssen, kann eine Hochrechnung gemacht werden.

Sollten Sie während des laufenden Kalenderjahres feststellen, dass sich Ihre Einkünfte ändern und Sie in eine andere Einkommensstufe eingruppiert werden müssen, wird empfohlen, dass Sie sich umgehend melden, um hohe Nachzahlungen zu vermeiden.

Der Elternbeitrag wird kalkulatorisch auf 12 Monate umgelegt. **Die Zahlungspflicht wird daher durch die Schließungszeiten der Einrichtung (Ferien) nicht berührt.**

Hinweis: Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Gütersloh hat am 17.10.2011 beschlossen, dass Kinder, die das letzte Kindergartenjahr besuchen, ab dem 01.08.2011 beitragsfrei sind. Doch auch die **Eltern, deren Kinder ab dem 01.08. das letzte Kindergartenjahr besuchen, werden gebeten Einkommensunterlagen aus dem vergangenen Jahr einzureichen**, um eine Kontrolle der Einstufung des ablaufenden Kindergartenjahres zu ermöglichen.

Ich bitte Sie, mir die anliegende verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen spätestens bis zum **30.04.2019** ausgefüllt zurückzuschicken und Unterlagen, aus denen Ihr Bruttoeinkommen aus 2018 hervorgeht, beizufügen (z.B. Steuerbescheid des Finanzamtes, Jahresverdienstbescheinigung, Lohnbescheinigung, Rentenbescheid, Arbeitslosengeldbescheid oder Unterlagen, aus denen hervorgeht, wie Sie Ihren Lebensunterhalt bestritten haben).

Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt die Erklärung nicht abgegeben haben, müssen Sie entsprechend § 6 der Elternbeitragssatzung des Kreises Gütersloh den höchsten Elternbeitrag zahlen. Sie erhalten von mir in jedem Fall eine Zahlungsaufforderung.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit haben, unter bestimmten Voraussetzungen den Erlass des Elternbeitrages zu beantragen. Der Antrag auf Erlass ist beim Kreis Gütersloh, Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



W. Towara

Öffnungszeiten

Mo-Do 8.30-12.30 Uhr
Fr 8.30-12.00 Uhr
Mo 14.00-18.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

Hausanschrift:

Bürgerbüro

Mo 8.00-16.30 Uhr
Di 8.00-17.30 Uhr
Mi 8.00-13.00 Uhr
Do 8.00-18.00 Uhr
Fr 8.00-12.30 Uhr

Am Rathaus 1

Bankverbindungen

KSK Wiedenbrück
VB Bielefeld-Gütersloh eG
VB im Ostmünsterland eG
Commerzbank Gütersloh

33442 Herzebrock-Clarholz

IBAN: DE90 4785 3520 0001 0002 98 **BIC:** WELDED1WDB
IBAN: DE13 4786 0125 0010 0010 00 **BIC:** GENDEM1GTL
IBAN: DE43 4786 1317 0005 0032 00 **BIC:** GENDEM1CLL
IBAN: DE92 4784 0065 0155 7750 00 **BIC:** COBADEFF